

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturheilkunde fordert, muß unendlich viel Schaden anrichten (Verzögerung lebensrettender Operationen). Daß die Naturheilkundigen nicht ernsthaft als berufene Berater der Kranken gelten können, geht aus ihrer völlig mangelhaften Ausbildung (zehmonatliche Kurse!) klar hervor. Kann man in zehn Monaten Schlosser oder Uhrmacher werden? Gewiß nicht, Arzt aber noch viel weniger! Was die Naturheilkundigen durch Aufklärung über persönliche Gesundheitspflege Gutes leisten, das

verderben sie durch ihre Agitation gegen erprobte und segensreiche Einrichtungen der öffentlichen Hygiene (z. B. Schutzpockenimpfung). Der Redner schloß seine lehrreichen und trotz des scharfen Betonens seines Standpunktes doch ruhig und sachlich vorgetragenen Ausführungen mit dem Wunsche, es möchte die Ueberzeugung sich überall verbreiten, daß in der sogenannten übertrieben verherrlichten Naturheilmethode eine große Gefahr für das Volk liege.

Militärische Beförderungen.

Folgende zur freiwilligen Hülfe in enger Beziehung stehende Offiziere sind kürzlich vom Bundesrat zu Majoren befördert worden:
 Hr. Hptm. F. Schetty, Territorialarzt V, Basel.
 Hr. Hptm. D. Baumgartner, Territorialarzt IV, Gerliswyl.

Hr. Hptm. de Giacomi, Kommandant der Ambulanz 37, Bern,
 Hr. Hptm. v. Mutach, Kommandant der Ambulanz 12, Bern
 Hr. Verwaltungshauptm. A. Stettler, Bern.

Aus dem Vereinsleben.

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat am 21. Dezember 1905 in Olten Sitzung gehalten. Von den Verhandlungen dürften die folgenden ein weiteres Publikum interessieren.

1. Entsprechend dem stark vermehrten Geldverkehr des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde ein besonderes Reglement über das Rechnungswesen des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz durchberaten und angenommen, das bestimmte Grundsätze aufstellt sowohl für die laufende Verwaltung als für das Kapitalvermögen. Die Aufbewahrung und Verwaltung des letztern erfolgt durch die Kantonalbank von Bern ohne Berechnung einer besondern Gebühr.

2. Im engeren Anschluß an die bisherigen Bestimmungen über das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst wurde ein neues Organisationsreglement für das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes erlassen.

3. Als vom Roten Kreuz gewählte Mitglieder des Samariter-Bundesvorstandes wurden gewählt die Herren: Dr. W. Sahli, Dr. Henne-Bühns und Dr. K. Forster in Bern.

4. Die durch 2 Mitglieder der Direktion vorgenommene Revision der Kasse und Buch-

haltung hat ein vollständig zufriedenstellendes Resultat ergeben.

5. Den neuen Statuten des Schweizerischen Samariterbundes wurde die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

6. Die Statuten der luzernischen Samaritervereine Rain, Emmen und Rothenburg, die sich als Zweigvereine dem Schweizerischen Roten Kreuz anschließen wollen, werden genehmigt und die Aufnahme demgemäß beschlossen.

7. Von einem Testamentsauszug der Fräulein Elise Affolter, gewesene Gutsbesitzerin in Deishberg, durch den dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Legat von Fr. 10,000 zufällt, wird mit großer Befriedigung und herzlicher Dankbarkeit gegen die hochherzige Testatorin Kenntnis genommen.

8. In Neuenburg sind Verhandlungen im Gang betreffend Gründung einer Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule für die romanische Schweiz. Detaillierte und verbindliche Mitteilungen darüber liegen zur Zeit noch nicht vor, so daß die Direktion zu bestimmten Beschlüssen keine Veranlassung hat. Da gegen versichert sie den Zweigverein Neuenburg vom Roten Kreuz durch Annahme einer motivierten Tagesordnung des lebhaften Interesses an seinen Plänen.